

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

909 Innenraum Complete MP90900500A

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Reagiert mit : Oxidationsmittel
Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.
Es liegen keine Informationen vor.
Es liegen keine Informationen vor.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Hinweise zum sicheren Umgang: Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Atemschutz: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).
Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: AX
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 480min
Dicke des Handschuhmaterials 0,45 mm
DIN EN 374
Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
DIN EN 166
Körperschutz: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: 112

Geeignete Löschmittel: Wasser. Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Mit Flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)



aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Siehe Kapitel 8.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Personen in Sicherheit bringen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verunreinigte Verpackungen: Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.